Immer auf der Höhe
AICHWALD

Nachtrags-haushaltsplan 2023

GEMEINDE AICHWALD

1. Nachtragshaushaltssatzung

mit

Nachtragshaushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Inhaltsübersicht **Seite**

Nachtragshaushaltssatzung	3 - 4
Allgemeine Hinweise	5

Anlagen

Stellenplan 2023

Erläuterungen und Bemerkungen

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

GEMEINDE AICHWALD
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am …….. folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

§ 2
Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von bisher 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR wird nicht verändert.

§ 4
Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 2.800.000 EUR wird nicht verändert.

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7
Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird geändert (s. Anlagen).

Aichwald, den

Andreas Jarolim
Bürgermeister

Allgemeine Hinweise zum Nachtragshaushaltsplan

Grundlage des Nachtragsplans ist der Haushaltsplan 2023, welcher vom Gemeinderat der Gemeinde Aichwald am 27. Februar 2023 verabschiedet und vom Landratsamt Esslingen mit Schreiben vom 28. März 2023 (Aktenzeichen: 904.11) bestätigt wurde.

Wesentlicher Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltsplans 2023 sind die geänderten Stellenpläne für 2023 (Anlage 1) und die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung 2023.

Das Zahlenwerk selbst in Bezug auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt und die Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2023 wird sich im 1. Nachtragshaushaltsplan nicht ändern, eingeschlossen der Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2024 – 2026.

Auch die Anlagen – den Stellenplan ausgenommen – zu dem Haushalt 2023 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasser bleibt unverändert bestehen.

Es wird daher hier auf den Abdruck der Gesamtpläne und der Übersichten, der Teilhaushalte mit Ergebnis-, Finanzhaushalte und Investitionsmaßnahmen und der Anlagen – ausgenommen der Stellenpläne – samt des Wirtschaftsplans verzichtet.

ANLAGEN

ZUM

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN 2023

Anlage 1

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

(§ 80 Abs. 1 GemO, § 1 Abs. 1 und § 5 GemHVO)

Teil A : Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		insgesamt	darunter				Zahl d. tats. besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigungen)
			mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen	Stellen 2022		
		1)	2)			4)	4)	5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gemeindeverwaltung								
Bürgermeister	A 16	1				1	1	
Beigeordnete								
Höherer Dienst	A 16							
	A 15							
	A 14	2						
	A 13							
Gehobener Dienst	A 13					2	2	
	A 12							
	A 11	3				2	2	
Mittlerer Dienst	A 10	0,85						
	A 9							
	A 9							
	A 8					0,75	0,75	
	A 7							
	A 6							
	A 5							
Einfacher Dienst	A 5							
	A 4							
	A 3							
	A 2							
	A 1							
Insgesamt:		**6,85**				**5,75**	**5,75**	

Teil B : Beschäftigte Verwaltungsdienst

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		insgesamt 1)	darunter mit Zulage 2)	darunter Sonderschlüssel	darunter Leerstellen	darunter Stellen 2022 4)	Zahl d. tats. besetzten Stellen am 30.06.2022 4)	Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigungen) 5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	3	12,43				10,67	10,67	
	4	1,40				0,83	0,83	
	5	3,40				3,40	3,40	
	6	14,30				19,95	19,95	
	7	1,85				0,00	0,00	
	8	8,44				7,61	7,61	
	9	1,85				1,25	1,25	
	10	1,50				1,00	1,00	
	11	0,50						
	14	1,00				1,00	1,00	
	frei vereinbart	0,33				0,53	0,53	
Insgesamt:		**47,00**				**46,24**	**46,24**	

Teil C : Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		insgesamt 1)	darunter mit Zulage 2)	darunter Sonderschlüssel	darunter Leerstellen	darunter Stellen 2022 4)	Zahl d. tats. besetzten Stellen am 30.06.2022 4)	Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigungen) 5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	S 4	0,00				0,00	0,00	
	S 6							
	S 7	0,00						
	S 8a	39,90				37,15	37,15	
	S 10	0,00				0,30	0,30	
	S 12	0,00						
	S 13	3,00				2,80	2,80	
	S16	1,00				1,00	1,00	
	frei vereinbart	6,00				5,00	5,00	
Insgesamt:		**49,90**				**46,25**	**46,25**	

Beschäftigte insgesamt A + B + C		**103,75**				**98,24**	**92,32**	

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

I. Beamte

Teil-haushalt	Gliederungs-plan	Bürgermeister, Beigeordnete			höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst			Erläuterungen (z.B.Aufwands-entschädigung) Gesamtsummen
			A 16		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 10	A 9	A 8	
TH01	Gemeindeorgane		1													
TH02	Hauptverwaltung						1				1		0,85			
TH03	Finanzverwaltung						1				1					
TH04	Bauamt										1					
	Summe:		1		0	0	2	0	0	0	3		0,85	0	0	**6,85**

II. Beschäftigte Verwaltungsdienst

	Entgeltgruppe	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	14		frei vereinbart	
TH02	Hauptverwaltung	0,38		1,00	0,10		4,85								
TH03	Finanzverwaltung				0,00	1,85	0,60	0,60							
TH06	Öffentl. Sicherheit			1,25											
TH06	Feuerschutz	0,08													
TH07	Schule	1,16		0,70	1,00										
TH07	Kernzeitbetr.	4,35	1,40	0,00	1,47		0,89							0,20	
TH07	VHS				0,33									0,13	
TH07	Bücherei	0,21		0,45				1,25						0,00	
TH08	Begegnungsstätte	0,15													
TH07	Kiga	5,02													
TH09	Sporthalle	0,77													
TH04	Bauamt						1,10		0,50	0,50		1,00			
TH11	Abwasserbeseitigung				1,00	0,00	0,00								
TH09	Gemeindehalle	0,30			1,00										
TH05	Bauhof	0,00			9,40		1,00		1,00						
	Summe:	12,43	1,40	3,40	14,30	1,85	8,44	1,85	1,50	0,50	0,00	1,00		0,33	**47,00**

III. Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

	S für Sozial- und Eziehungdienst	S 4	S 8a	S 9	S 10	S 13	S 16	S 17		frei vereinbart	
TH07	Kindergärten										
1	Aichelberg		5,30			1,00				1,00	
2	Aichschieß	0,00	9,10			1,00				1,00	
3	Kinderhaus Schb.		17,70				1,00			2,00	
4	Krippe in Schule		7,80			1,00				2,00	
	Soziale Betreuung				0,00						
	Summe:	0,00	39,90	0,00	0,00	3,00	1,00	0,00		6,00	**49,90**
Beschäftigte insgesamt:											**103,75**

Erläuterungen und Bemerkungen

zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

1. Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Dezember 2022 in den Gemeinderat eingebracht und nach den Haushalts-Beratungen am 27. Februar 2023 verabschiedet. Das Landratsamt Esslingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 28. März 2023 bestätigt.

Gemäß § 82 GemO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Gleiches gilt auch, wenn Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist dabei nur erforderlich, wenn die Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte und Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Bediensteten erheblich ist.

Seit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 haben sich in Bezug auf das reine Zahlenwerk des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes keine erheblichen Veränderungen ergeben. Es ergeben sich jedoch Änderungen in Bezug auf die Stellenpläne.

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden vom Gemeinderat am 25. September 2023 die Ergebnisse der Neubewertung mehrerer Stellen beschlossen. Diese Änderungen sind nun durch die Änderung des Stellenplans 2023 in den Nachtragshaushaltsplan eingeflossen.

Die finanziellen Auswirkungen können über das Personalbudget insgesamt kompensiert werden, daher wird zum aktuellen Zeitpunkt das Zahlenwerk im Nachtragshaushaltsplan nicht angepasst.

2. Ergebnis des Nachtragsplans 2023

Durch den vorliegenden Nachtrag wird sich der Haushalt 2023 der Gemeinde Aichwald wie folgt entwickeln:

a. Das Gesamtergebnis bleibt für 2023 unverändert bei -833.800 EUR

b. Der bisher vorgesehene Finanzierungsmittelbedarf bleibt für 2023 unverändert bei 0 EUR

c. Die bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR bleiben weiterhin bestehen.

d. Die bisher veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 0 EUR bleiben weiterhin bestehen

e. Die bisher veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Jahres bleibt unverändert bei -90.800 EUR

f. Die bisher veranschlagten Höchstbeträge der Kassenkredite in Höhe von 2.800.000 EUR bleiben weiterhin bestehen.

g. Der Steuersatz (Hebesatz) für die Grundsteuer A verbleibt für 2023 bei 300 v.H. der Steuermessbeträge.
   Der Steuersatz (Hebesatz) für die Grundsteuer B verbleibt für 2023 bei 300 v.H. der Steuermessbeträge.
   Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer verbleibt für 2023 bei 330 v.H. der Steuermessbeträge.

h. Der Stellenplan für 2023 wird laut der Anlage 1 zum Nachtragshaushaltsplan geändert.

3. Schlussbemerkung zum Nachtragshaushalt 2023

Der 1 Nachtrag 2023 der Gemeinde Aichwald bedingt keine negativen Änderungen im Ergebnis- und/oder im Finanzhaushalt. Nach aktuellem Stand gibt es keinerlei konjunkturelle Einbußen in den Steuereinnahmen, es wird momentan sogar mit einem leichten Steuerplus gerechnet.

Die aktuelle weltpolitische aber auch wirtschaftliche Lage lässt derzeit nur sehr schwer Prognosen für die Zukunft zu. Vor allem die finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sind momentan nicht abschätzbar. Die Gemeinde Aichwald muss wie andere Städte und Gemeinden auch, alle Eventualitäten abschätzen, Vorkehrungen treffen und bei Bedarf die finanziellen Rahmenbedingungen anpassen.

Aichwald, den 23.10.2023

Andreas Jarolim	Andreas Jauß
Bürgermeister	Fachbediensteter für das Finanzwesen